



Notar Klumpp

Gewerbepark H.A.U. 8, 78713 Schramberg

Telefon: 07422/990910, Telefax: 07422/9909199

E-Mail: zentrale@notar-klumpp.de

Datenblatt Hofübergabe

1. Persönliche Daten

a) <u>Übergeber</u>	Eigentümer	Ehegatte (Mitübergeber, Zustimmender)
Familienname		
Vorname		
Geburtsname		
Anschrift		
Geburtsdatum		
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet	
falls verh., Güterstand:	<input type="checkbox"/> gesetzlich (Zugewinnngemeinschaft) <input type="checkbox"/> Gütertrennung <input type="checkbox"/> Gütergemeinschaft	
Steuer-Identifikations-Nr.		
Telefon (tagsüber)		
E-Mailadresse		
Staatsangehörigkeit		

b) <u>Übernehmer</u>	
Familienname	
Vorname	
Geburtsname	
Geburtsdatum	
Anschrift	
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet
falls verh., Güterstand:	<input type="checkbox"/> gesetzlich (Zugewinnngemeinschaft) <input type="checkbox"/> Gütertrennung <input type="checkbox"/> Gütergemeinschaft
Steuer-Identifikations-Nr.	
Telefon (tagsüber)	
E-Mailadresse	
Staatsangehörigkeit	

c) Weitere Kinder („weichende Erben“)		
	1. Kind	2. Kind
Familienname		
Vorname		
Geburtsname		
Anschrift		
Geburtsdatum		
falls verheiratet, Güterstand:	<input type="checkbox"/> gesetzlich (Zugewinngemeinschaft) <input type="checkbox"/> Gütertrennung <input type="checkbox"/> Gütergemeinschaft	<input type="checkbox"/> gesetzlich (Zugewinngemeinschaft) <input type="checkbox"/> Gütertrennung <input type="checkbox"/> Gütergemeinschaft
Steuer-Identifikations-Nr.		
Telefon (tagsüber)		
E-Mailadresse		
Staatsangehörigkeit		
	3. Kind	4. Kind
Familienname		
Vorname		
Geburtsname		
Anschrift		
Geburtsdatum		
falls verheiratet, Güterstand:	<input type="checkbox"/> gesetzlich (Zugewinngemeinschaft) <input type="checkbox"/> Gütertrennung <input type="checkbox"/> Gütergemeinschaft	<input type="checkbox"/> gesetzlich (Zugewinngemeinschaft) <input type="checkbox"/> Gütertrennung <input type="checkbox"/> Gütergemeinschaft
Steuer-Identifikations-Nr.		
Telefon (tagsüber)		
E-Mailadresse		
Staatsangehörigkeit		

*** Auch Kinder aus früheren Ehen, nichtehelich geborene Kinder und nur wenn ein Kind verstorben ist, dessen Kinder.**

2. Übergabende Grundstücke und Rückbehalte:

An den Hofübernehmer werden übergeben alle Grundstücke, ausgenommen der nachstehend aufgeführten Grundstücke auf den Gemarkungen

(bitte alle Gemarkungen aufführen)

Nicht an den Hofübernehmer übergeben werden die folgenden Grundstücke:

Gemarkung	Flst. Nr.	Verbleibt beim Übergeber	Erhält anderes Kind Vorname und Name

Weiter wird mitübergeben:

- das gesamte landwirtschaftliche lebende und tote Inventar
 - Maschinen
 - Gebäude und Zubehör
 - Rechte wie Brennereirechte
 - Milchkontingente
 - Beteiligungen an Maschinenringen
 - Versicherungen
 - Pachtverträge als Pächter oder als Verpächter
- Zutreffendes bitte ankreuzen!

Mitübertragen und vom Erwerber übernommen werden auch die folgenden betriebsbezogenen Darlehen bei

Kreditinstitut/Bank Darlehens-Nummer Stand derzeit ca. EUR

3. Versorgungsleistung an die Übergeber:

Von nachfolgenden Versorgungsleistungen sind auch mehrere nebeneinander möglich:

a) Wohnungsrecht: ja nein

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Wenn ja:

genaue Bezeichnung des Wohngebäudes und soweit möglich des Grundstücks, auf welchem das Gebäude steht und der Lage der Wohnung im Gebäude (Geschoss) sowie der Nebenräume und Garagen, die von den Übergebern künftig alleine genutzt werden sollen

Die Kosten für diese Wohnung des Wohnungsrechts werden getragen:

Art der Kosten**Kostenträger (Übergeber/Übernehmer)**

Wasser, Strom, Heizung

Telefon, Fernsehempfang

Schönheitsreparaturen

grundlegende
Reparaturen

Ist Vermietung durch die Übergeber möglich:

 ja nein

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Wenn die Übergeber, gleich aus welchem Grunde vom Hof wegziehen:
Ist dann eine Ersatzleistung in Geld zu leisten?

 ja nein

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Wenn ja:

Keine Ersatzleistung, falls der Wegzug deshalb erfolgt, weil eine Pflege des betreffenden Übernehmers nicht mehr als Hauspflege durchgeführt werden kann, sondern eine Heimpflege erforderlich ist!

b) Nahrungsmitteln und Getränken

Hat der Übernehmer für Nahrungs- und Getränke der Übergeber künftig aufzukommen und diese dabei grundsätzlich am gemeinsamen Tisch wie sich selbst und seine Familie zu verpflegen, wobei nach Bedarf auch diätetische Kost geschuldet wird?

 ja nein

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Wenn die Übergeber, gleich aus welchem Grunde vom Hof wegziehen:
Ist dann eine Ersatzleistung nach der Sachbezugsverordnung in Geld zu leisten?

ja nein Zutreffendes bitte ankreuzen!

Wenn ja:

Keine Ersatzleistung, falls der Wegzug deshalb erfolgt, weil eine Pflege des betreffenden Übernehmers nicht mehr als Hauspflege durchgeführt werden kann, sondern eine Heimpflege erforderlich ist!

c) Pflegeverpflichtung:

Übernimmt der Übernehmer die Verpflichtung die Übergeber in gesunden wie in kranken Tagen zu pflegen und diese einschließlich Wohnung und Wäsche zu versorgen?

ja nein Zutreffendes bitte ankreuzen!

Wenn ja:

- die Verpflichtung des Erwerbers zur Pflege besteht nicht bzw. nicht mehr, soweit diese Pflege unter Berücksichtigung aller Umstände dem Erwerber nicht oder nicht mehr zugemutet werden kann, insbesondere dann, wenn nach dem Bescheid des behandelnden Arztes eine besondere Pflegeperson, ein Pflegeheim, ein Altenheim oder ein Altenpflegeheim erforderlich sind;
- Die Kosten der ärztlichen Versorgung und Krankenhauskosten, die Kosten einer Heilbehandlung sowie die Arzneimittel- und Hilfsmittelkosten und die Beiträge der Krankenversicherung sind vom Veräußerer und nicht vom Erwerber zu tragen.
Gleiches gilt auch für die Kosten einer nach ärztlichem Zeugnis erforderlichen Pflegeperson, eines Pflegeheims oder eines Alten- oder Altenpflegeheims.

d) Rentenleistung an die Übergeber:

Hat der Erwerber an die Übergeber eine monatliche Rente zu zahlen?

ja nein Zutreffendes bitte ankreuzen!

Wenn ja,

Höhe der Rente monatlich _____

zu leisten ab _____

auf Konto Nr. _____

bei der Bank _____

Bei Ehegatten als Übergeber steht die Rente beiden gemeinsam (als Gesamtrecht nach § 428 BGB) zu, mit der Maßgabe, dass nach Ableben eines Berechtigten die Geldleistung dem anderen Berechtigten uneingeschränkt und ungeschmälert alleine zusteht.

Inflationsausgleich:

- Zutreffendes bitte nach steuerlicher Beratung ankreuzen! -

- Die Geldleistung verändert sich jeweils zu demselben Zeitpunkt und in demselben Umfang, wie sich das landwirtschaftliche Altersgeld aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen verändert.
- Anbindung an den Lebenshaltungsindex aller privaten Haushalte der Bundesrepublik Deutschland ohne automatische Veränderung; sondern nur bei einer Indexänderung von mehr als 10 Punkten und nur auf ausdrückliches Verlangen der Übergeber und/oder Übernehmer ist dabei ebenfalls möglich (Pflegebedürftigkeit ist dann jedoch kein Grund, die Rentenhöhe zu verändern).

e) Nießbrauchsrückbehalt:

An den folgenden Grundstücken behalten sich die Übergeber den lebenslänglichen und unentgeltlichen Nießbrauch vor (bitte Gemarkung und Flurstücks-Nummer angeben):

Hat der Übernehmer diese Grundstücke gegebenenfalls auf Verlangen der Übergeber zu bewirtschaften und den Erlös (nach Abzug der Unkosten) an die Übergeber herauszugeben (insbesondere bei Waldbewirtschaftung)

- ja nein Zutreffendes bitte ankreuzen!

Wer trägt die Kosten dieser Grundstücke (Steuern, Berufsgenossenschaft usw.), Übergeber oder Übernehmer?

4. Regelung für die anderen Kinder (weichende Erben):

a) bisherige Zuwendungen:

bisher haben von den weichenden Erben schon an Zuwendungen von den Übergebern erhalten:

Name des Kindes

Art der Zuweisung

b) Zuwendung von den Übergebern im Rahmen der Hofübergabe:

folgende Kinder erhalten heute von den Übergebern Grundstücke (siehe auch vorstehend unter Abschnitt 2.)

c) Leistungen des Übernehmers:

Hat der Übernehmer an die weichenden Erben Leistungen zu erbringen?

ja nein Zutreffendes bitte ankreuzen!

Wenn ja – wer erhält was von Übernehmer:

d) Nachabfindungsklausel und Rückübertragungsverpflichtungen:

Nachabfindungsklauseln sind sehr vielfältig möglich und gestaltbar und bedürfen in der Regel der persönlichen Beratung, insbesondere auch durch Bauernverband und/oder Landwirtschaftsamt.

Rückübertragungsverpflichtungen auf die Übergeber können für den Fall des Ablebens des Übernehmers ohne Hinterlassung von Kindern vor den Übergebern

oder eines Übergebers sinnvoll sein.

Möglich sind sie jedoch auch bei Vorliegen anderer Gründe, wie z. B. Ehescheidung, Betriebsaufgabe, Vermögensverfall.

Zu beachten ist dabei auch, dass eine zu weitgehende Rückübertragungsverpflichtung unter Umständen erhebliche steuerliche Nachteile mit sich bringen kann.

Werden Regelungen hier gewünscht?

ja nein Zutreffendes bitte ankreuzen!

Wenn ja:

Bitte bringen Sie hier Ihre ungefähren Vorstellungen kurz zu Papier, ggf. auch nach Rücksprache mit Bauernverband und/oder Landwirtschaftsamt:

4. Pflichtteilsverzicht:

Möglich und häufig auch sinnvoll ist – wenn die anderen Kinder hierzu bereit sind – die Aufnahme eines beschränkten Pflichtteilsverzichts der weichenden Erben:

Die anderen Kinder verzichten dabei je auf ihr Pflichtteilsrecht am Nachlass eines jeden Übergebers in der Weise, dass der übergebene Hof in seinem gesamten Umfang bei der Berechnung des Pflichtteilsanspruchs dieser Kinder als nicht zum Nachlass der Veräußerer gehörend angesehen werden soll und aus der Berechnungsgrundlage für die Pflichtteilsansprüche nach den Veräußerern je ausgeschieden werden soll.

Es wird also für die Berechnung des Pflichtteils so getan, als wäre dieser Hof nie vorhanden gewesen, im Übrigen bleibt es jedoch bei den Erb- und Pflichtteilsansprüchen dieser Kinder.

(Eine solche Regelung ist für die Planungssicherheit des Übernehmers und dessen finanzielle Zukunft wichtig und auf sie sollte nur im Notfall verzichtet werden).

Wünschen Sie die Aufnahme einer solchen Regelung – nur möglich, wenn die anderen Kinder mitwirken – in den Übergabevertrag?

ja nein Zutreffendes bitte ankreuzen!

Viele der angesprochenen Regelungen sind nur sinnvoll, wenn alle Kinder, auch die weichenden Erben, an der Vertragsgestaltung mitwirken. Auf der Grundlage dieser Angaben und eines anschließenden persönlichen Beratungsgesprächs wird – auf Ihren Wunsch – ein notarieller Vertrag vorbereitet und Ihnen zur Beratung mit dem Bauernverband und/oder Landwirtschaftsamt sowie einem Angehörigen des steuerberatenden Berufs übersandt werden.

Eine (ggf. nochmalige) steuerliche Beratung anhand des noch zu erstellenden Vertragsentwurfs wird dringend angeraten.

6. Sonstige Vereinbarungen

<input type="checkbox"/>	_____
<input type="checkbox"/>	_____
<input type="checkbox"/>	_____
<input type="checkbox"/>	_____

7. Auftrag an den Notar

Der Notar wird beauftragt einen unbeglaubigten Grundbuchauszug einzuholen bzw. Einsicht in das elektronische Grundbuch zu nehmen.

Der Notar wird mit der Erstellung eines Entwurfes der Urkunde beauftragt. Die Kostenpflichtigkeit ist bekannt.

.....
Ort, Datum, Unterschrift

Zum Termin bitte Ausweise mitbringen.

Zum Termin bitte Angaben zum Wert des Übergabeobjektes sowie zum Wert von Wohnungsrecht/Nießbrauch (Jahreswert des monatlichen Ertragswertes) mitbringen.